



## **Nutzungsordnung des Vereinsgeländes MSC Falke Wildberg-Sulz**

Das Trainingsgelände des Vereins MSC *Falke* Wildberg-Sulz steht grundsätzlich nur den Mitgliedern des Vereins zur Ausübung des Trialsports mit dafür geeigneten Trialsportgeräten zur Verfügung.

Genutzte Trialsportgeräte müssen in technisch einwandfreiem Zustand sein und Trialbereifung aufweisen. Die Fahrer haben geeignete Schutzausrüstung zu tragen. Insbesondere sind Helm und geeignetes Schuhwerk/Stiefel zu tragen.

Grundsätzlich ist Training an jedem Tag der Woche möglich, solange es hell ist. An wenigen Tagen des Jahres ist die Nutzung in Anlehnung an das Feiertagsgesetz in Baden-Württemberg verboten, Details siehe [msc-falke-sulz.de/nutzungsregelung](https://msc-falke-sulz.de/nutzungsregelung) ). Darüberhinaus ist Training während Wettbewerbsveranstaltungen und Arbeitsdiensten nicht erlaubt.

Training ist nur auf dem Trainingsgelände erlaubt. Das Befahren angrenzender Wiesen oder Waldstücke ist untersagt. Öffentliche Straßen (z.B. alte Jettinger Straße) gehören nicht zum Vereinsgelände und unterliegen daher der StVO (das bedeutet unter anderem Befahren nur mit Führerschein und zugelassenem Fahrzeug). Bepflanzte Böschungen (z.B. an der Wasenstraße), sowie gepflasterte Flächen um das Vereinsgebäude und Treppen dürfen nicht befahren werden.

**Gastfahrerregelung:** Der MSC Falke unterstützt gemeinschaftliches Trainieren über Vereinsgrenzen hinweg und erlaubt Gastfahrer auf dem Trainingsgelände. Allerdings nur, wenn gemeinsam mit einem Vereinsmitglied des MSC Falke trainiert wird. Gastfahrer müssen ihren Reservierungswunsch **mindestens 2 Tage vor dem geplanten Besuch** mit dem Reservierungsservice Let-Me-Train anmelden, siehe [msc-falke-sulz.de/nutzungsregelung](https://msc-falke-sulz.de/nutzungsregelung).

Besucher betreten das Gelände auf eigene Gefahr. Sie müssen den Anweisungen der Funktionäre Folge leisten. Eltern haben dafür Sorge zu tragen, dass ihre minderjährigen Kinder sich entsprechend der Geländedenutzungsordnung verhalten. Mitgebrachte Tiere dürfen den Betrieb nicht stören.

Jeder Nutzer hat selbst für Ordnung, Sicherheit und Sauberkeit zu sorgen. Müll muss wieder mitgenommen werden.

Tanken ist nur auf benzinfesten Unterlagen gestattet. Es wird empfohlen die Motorräder bereits betankt zum Trialgelände zu bringen.

Bei Verunreinigungen durch Öl und Benzin ist gemäß dem ausgehängten Notfallplan zu verfahren.

Mitglieder des Vereins sind gehalten die Einhaltung dieser Geländeordnung auch gegenüber Dritten durchzusetzen.

Zu widerhandlungen gegen die Geländedenutzungsordnung können zum Vereinsausschluss führen. Nichtmitglieder müssen mit einer Anzeige rechnen.

### ***Der Vorstand***